

31.10.2016

## Marokko - Einfuhr von Polyethylen wird lizenzpflichtig

Bonn (GTAI) - Polyethylen mit den Zolltarifnummern 3901.10 und 3901.20 ist vom marokkanischen Industrie- und Handelsministerium auf die Liste der lizenzpflichtigen Waren gesetzt worden. Die Einfuhrlizenz (licence d'importation) muss vom Importeur über das elektronische System PORTNET beantragt werden. Die Bearbeitungszeit für die Ausstellung der Lizenz beträgt in der Regel maximal 30 Tage und sie hat eine Gültigkeit von sechs Monaten.

Weitere Informationen sind im

- Avis aux importateurs du polyéthylène [Nr. 21/16](#) ▶ sowie im
- [Merkblatt über gewerbliche Wareneinfuhren - Marokko](#) ▶ zu finden.

### KONTAKT

Amira Baltic-Supukovic

☎ +49 228 24 993 347

✉ [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2019 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.